

Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	70%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	70%
Versorgungsempfänger	70%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte 18.000€ (brutto) im Durchschnitt der letzten 3 Jahre überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt.

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	Eigene Höchstsätze.
Arznei- und Verbandmittel	ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmitteln abzüglich 4-5€ je Mittel (jedoch nicht bei Kindern).
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstbeträgen.
Fahrtkosten	10€ je Fahrt
Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Sehhilfen sind beihilfefähig. Ab 18 Jahren begrenzt auf 80€ je Auge.
Kuren	alle 4 Jahre, Arznei- und Heilmittel; Unterbringung und Verpflegung bis zu 20€ täglich für maximal 21 Tage

	zuzüglich des An- und Abreisetages. Nur für aktive Bedienstete.
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Bruttoeinkommens, bei Dauerbehandlung 1%.
Krankenhausbehandlung	
Regelleistung	Ja.
Wahlleistung Zweibettzimmer	Ja, abzüglich 14,50€ täglich (ohne zeitliche Begrenzung).
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Ja.
Kürzungen	Abzüglich 14,50€ pro Tag für die Unterbringung im Zweibettzimmer ohne zeitliche Begrenzung.
Zahnärztliche Behandlung	
Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz während der Anwärterzeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im öffentlichen Dienst. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen ohne Höchstgrenze beihilfefähig. Ohne Indikation sind 2 Implantate je Kieferhälfte beihilfefähig.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Material- und Laborkosten	zu 60% beihilfefähig.
Besonderheiten	
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt): Selbstbehalt 40€ pro Jahr.	